Der deutsche Landwirt in Kleinpolen

Vierzehntägig erscheinende Beilage zum „Ostdeutschen Volksblatt“, herausgegeben unter Mitwirkung des Verbandes deutscher landwirtschaftlicher Genossenschaften in Kleinpolen

Nr. 22 — Lemberg, am 21. Gilbhart — 1928

Die Grundsätze des Genossenschaftswesens

Es ist erfreulich, zu sehen, wie das Genossenschaftswesen von Jahr zu Jahr eine größere Bedeutung gewinnt, und es ist erfreulich, zu wissen, daß man mit einer Idee, die einen selbst erfaßt hat und treibt, in der Welt nicht allein steht. In 35 verschiedenen Ländern der Erde bestehen heute etwa 300 000 Genossenschaften. Eine erstaunlich hohe Zahl ist es, vor der man Bewunderung haben muß. Das Staunen wird aber nicht geringer, wenn man bedenkt, daß in diesen Genossenschaften etwa 80 Millionen Mitgliedern zusammengefaßt sind, die von dem Willen der Selbsthilfe und der Pflege gemeinnütziger Gesinnung erfüllt sind. Allerdings muß man bei der Zahl 80 Millionen berücksichtigen, daß manche Mitglieder zwei oder auch drei Genossenschaften angehören, denn es kann schließlich ein Mitglied eines Raiffeisen-Vereins auch zugleich Mitglied einer Molkereigenossenschaft und einer Kornhausgenossenschaft sein. Setzt man für diese doppelte Zugehörigkeit zu einem Verein 25 Prozent der Mitgliederzahl ab, so bleibt immer noch eine ungeheure Zahl von 60 Millionen Mitgliedern. 60 Millionen Menschen, oder besser gesagt, 60 Millionen Familienväter, die sich im Streben nach nach einem idealen Ziele zusammengefunden haben. Wo findet man eine solche Zahl noch einmal! Man wird mit ruhigem Gewissen sagen können: Nirgends. Das Land aber, das in bezug auf die Zahl der Genossenschaften auf der ganzen Erde an erster Stelle steht, ist Deutschland, denn es besitzt gegenwärtig etwa 53 000 Genossenschaften. Zwei Männer sind es da, die als Väter des Genossenschaftswesens angesprochen werden können: Raiffeisen und Schulze. Ihnen schuldet die ganze Welt Dank, ewigen Dank.

Wenn nun das Genossenschaftswesen ein so ungeheure Ausdehnung genommen hat, so muß eben in ihm ein Kern stecken, der Segen für die Menschheit bringt. Es entsteht unwillkürlich die Frage: Wie kommt es, daß das Genossenschaftswesen eine so hohe Bedeutung erlangt hat? Dieser Frage wollen wir heute unser Augenmerk schenken.

Drei Grundpfeiler sind es, auf denen sich das Genossenschaftswesen aufgebaut und denen es seine Ausdehnung verdankt: Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung. Denken wir nur daran, wie der erste Verein unter Vater Raiffeisen entstanden ist. Schwere Not bedrückte vor etwa 100 Jahren die Bewohner des Westerwaldes. Sie waren in Schuldknechtschaft. Der Boden gab nur kärgliche Erträge, aber die Gläubiger drückten mit unerbittlicher Strenge. Hohe Schuldzinsen mußten bezahlt werden, so hoch, daß kaum das Notwendigste zum Leben übrig blieb. Das sah der edle Menschenfreund Raiffeisen. Mit einem Herzen voll Liebe fühlte er die grausige Not seiner Schutzbefohlenen. Er bangte mit ihnen, und er litt mit ihnen. Dabei blieb aber sein Menschlichkeitsgefühl nicht stehen, nein, er wollte helfen. Er wollte diese bedrückten und geplagten Menschen zu freien Menschen machen, damit sie eigene Herren auf eigener Scholle sein sollen. Doch wie? Sinnend und grübelnd verbrachte er manche Stunde und erkannte dabei, daß von außen, von fremden Menschen keine durchgreifende Hilfe gebracht werden konnte. Da kam ihm der Gedanke, es mit der Selbsthilfe zu versuchen, und siehe da, der Versuch glückte, die Menschen halfen sich selbst. Was vor dem unmöglich schien, wurde jetzt zur Tatsache: die Not schwand im Laufe der Jahre, die Menschen wurden frei.

Leben wir jetzt nicht wieder in ähnlicher Zeit? Schwere Sorgen und Nöte bedrücken fast jeden einzelnen Menschen und auch die Gesamtheit. Die Landwirtschaft klagt über hohen Steuerndruck und eine dadurch bedingte Unrentabilität der Wirtschaft. Der Arbeiter und die Beamten fordern höhere Löhne, um die Einnahmen den Ausgaben anzupassen, Ueberall herrscht Not. Wohl haben wir es versucht, durch Aufnahme von Anleihen diese Not zu lindern, doch es wird nichts werden, nicht eher, bis wir uns auf die Selbsthilfe besinnen. Sie allein ist uns ein Mittel, über die Schwere der Zeit hinwegzukommen. Blicken wir einmal hinein in das Leben eines kleinen Dorfes, selbst wenn es nur einige hundert Einwohner hat. Was vermag das Dörfchen für sich selbst zu tun, wenn es eine Genossenschaft hat? Läßt die Genossenschaft einen Waggon Kohlen kommen, so werden an jedem einzelnen Zentner einige Groschen gespart, die anderen Zweigen der Wirtschaft dienen können. Wird der Dünger durch die Genossenschaft bezogen, so hat er neben dem Vorzug seines vollen Gehaltes noch die Annehmlichkeit, daß ebenfalls wieder einige Groschen gespart werden. So ließen sich die Beispiele noch durch weitere, wie Mehl, Futtermittel, Saatkartoffeln und verschiedene andere vermehren. Doch neben diesen wirtschaftlichen Vorzügen bietet die Genossenschaft noch den edlen Zweck des gegenseitigen Dienens. Wenn wir auch in einer großen Notzeit leben, so gibt es doch immer wieder einzelne, die einige Groschen übrig haben, Groschen, die einem anderen dienen können. Auch kleine Sparbeiträge ergeben allmählich ein „Viel“, so daß der Nachbar, der in dringender Not ist, von seinen Sorgen befreit werden kann. Welchen Dienst erweist die Genossenschaft aber einem solchen Mitgliede? Sie macht wieder einen Menschen aus ihm, der von Sorge und Qual befreit ist. Mit neuem Mut und neuem Eifer geht er seinem Berufe nach, voll Dankbarkeit gedenkt er der Genossenschaft, die ihm geholfen hat. So weckt die Genossenschaft edle Gefühle im Menschen, erzieht ihn zu wahrem Menschentum. Wahres Menschentum aber ist ein Ziel, dessen wir uns alle befleißigen müssen. Wo wahres Menschentum herrscht, schwinden Haß und Neid, und an deren Stelle treten Friedfertigkeit und Einmütigkeit. Das sind Segnungen, die mit der Selbsthilfe des Genossenschaftswesens verknüpft sind.

Den zweiten Grundpfeiler des Genossenschaftswesens bildet die Selbstverwaltung. In der Selbstverwaltung liegt ein sehr großer Vorteil. In der kleinen ländlichen Genossenschaft sind alle Mitglieder einander bekannt, jeder kennt die Eigenarten und auch die Lebensweise des anderen. Da ist es leicht, den rechten Mann an die rechte Stelle zu setzen, denn aus der Führung der eigenen Wirtschaft kennt man den einzelnen als Mann mit scharfem Blick und klarem Verstand. Ein „Blenden“ der Mitglieder durch kluge Reden gibt es hier nicht, denn meistens fehlt in den Dörfern die „Beredsamkeit“, weil der Landmann meist still in sich gekehrt lebt; anderseits sind es aber sofort auch wieder die Taten, die vor aller Augen klar liegen, und die schließlich kluge Reden, wenn sie nicht den Taten entsprechen, sofort Lügen strafen. So sind in der ländlichen Genossenschaft Verluste durch ungetreue und ungeeignete Führer fast ausgeschlossen. Ich sage absichtlich „fast“, denn sie treten doch ein, wenn auch sehr vereinzelt. Wo sie aber eintreten, kennen sie nicht den Mut, ihrem gewählten Führer scharf entgegenzutreten und auf die Finger zu sehen. Sie müßten damit zugeben, daß sie einen Fehlgriff getan haben.

Notwendige Tugenden bei der Geschäftsführung unserer Genossenschaften

Daß eine gute, gewissenhafte Geschäftsführung die Seele und das Rückgrat unserer Genossenschaften bildet, ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Dabei ist es doch eine Frage, ob alle die bei der Geschäftsführung tätigen Glieder von dieser Selbstverständlichkeit durchdrungen sind. Man sollte annehmen, daß jeder Genosse zu dem übernommenen Amte auch den nötigen Verstand mitbrächte. Daran fehlt es auch in den meisten Fällen nicht, und doch stimmt manches nicht. Man braucht nur mit unseren Revisionsbeamten zusammenzutreffen und an sie die alltägliche Frage richten: „Wie geht es?“ Meistens hört man die Antwort: „Viel Arbeit, schwere Arbeit! Viel nachzutragen!“ Damit ist viel gesagt, und es ist sofort zu erkennen, daß hier etwas nicht stimmt. Es fehlt in der Geschäftsführung etwas, und dieses „Etwas“ zieht mancherlei Unannehmlichkeiten nach sich. Was ist es denn aber, was da fehlt? Es sind die guten Eigen-

schaften, auf die sich jedes gedeihliche Leben aufbauen muß. Tugenden nennen wir sie, und wo sie fehlen, gibt es eben Unannehmlichkeiten und kein gesundes Gedeihen.

Als erste Tugend wollen wir die Ordnungsliebe betrachten. „Ordnung muß sein!" sagt ein altes Sprichwort. Beginnen wir damit beim Vorsteher. In seinen Händen liegt die Geschäftsführung. Wenn also etwas nicht klappen will, so muß in erster Linie beim Vorsteher die Ursache gesucht werden, denn er hat im ganzen Verein für Ordnung zu sorgen. Denken wir zunächst einmal an den Schriftverkehr. Täglich gehen Briefe ein, teils von der Bank, teils vom Verband, die Warenanstalterschreiben, und auch von anderen Seiten gehen briefliche Mitteilungen ein. Da heißt es Ordnung halten. Daß Briefordner da sind, ist wohl eine Selbstverständlichkeit. Der Vorsteher muß sich nun natürlich auch die Zeit nehmen und die Briefsachen schön geordnet einklappen. Dann herrscht in diesem Fache Ordnung. Muß er später einmal auf eine Zuschrift zurückkommen, so findet er sie mit Leichtigkeit und erspart sich Zeit und Aerger. Viele Zuschriften erfordern aber auch eine Antwort. Zur Ordnung gehört es, daß dann Durchschreibebücher vorhanden sind, damit von allen ausgehenden Schriftstücken eine Durchschrift vorhanden ist. Ohne Durchschrift bezw. Abschrift sollte keine Zeile aus der Hand gehen, denn man weiß nie, ob man später eine Sache nochmals gebrauchen kann oder muß.

Herrscht so Ordnung in dem Schriftverkehr des Vorstehers, so kann man dann gleich noch einen Schritt weitergehen. Alle Postsachen sollen durch die Hand des Vorstehers gehen. Zur Ordnung gehört es dann aber, daß die für den Rechner bestimmten Sachen auch rasch und sicher an die zuständige Stelle kommen. Für seine Arbeiten braucht er die nötigen Belege und Unterlagen. Seine Tätigkeit wird gehemmt und erschwert, wenn für ihn bestimmte Belege auf dem Schreibtisch des Herrn Vorstehers ein beschauliches Dasein führen und nicht weiterkommen. Darum auch in diesen Fällen Ordnung, damit der Rechner immer ungestört arbeiten kann.

Damit sind wir ganz unbemerkt vom Vorsteher zum Rechner gekommen, für den es natürlich doppelte Pflicht ist, Ordnung zu halten. Das gilt in erster Linie für seine Kasse. Peinlich genau muß er seine Geldgeschäfte erledigen. Immer muß er darauf bedacht sein, daß keine zu großen Bestände untätig in seinem Geldschrank lagern. Was nicht gebraucht wird, gehört in die Zentralstelle, dort soll es arbeiten, denn die Aufgabe des Geldes ist, zu arbeiten. Eine andere Kasse oder auch eigene Gelder gehören nicht in den Schrank der Genossenschaft, damit es keine Verwechslung und dadurch Unannehmlichkeiten gibt. Frau und Kinder haben nichts am Kassenschrank zu tun, wenn sie nicht gerade an starken Verkehrstagen mitarbeiten. Ordnung, strengste Ordnung, dann gibt es die wenigsten Unannehmlichkeiten. Neben seiner Kassenführung muß der Rechner scharf darauf bedacht sein, alle Rechnungen und Belege möglichst bald zu buchen und dann in die betreffenden Mappen zu klappen. Wie leicht verliert sich sonst einmal eine Rechnung in ein Buch, in das sie nicht gehört. Die Rechnung ist verlegt, sie wird gesucht, aber nicht gefunden, und schließlich glaubt man gar, sie sei nicht eingegangen. Beim Suchen aber wird geflucht und gewettert, es entsteht Aerger, aber — die Rechnung ist doch nicht da. Kostbare Zeit ist verflossen, und schließlich schreibt man zur Warenanstalt und läßt sich ein Duplikat schicken. Die zweite Ausfertigung kommt, und — da findet sich auch die alte Rechnung wieder. Natürlich ärgert man sich nun noch einmal, da man nun bestimmt weiß, daß man selbst schuld war.

Lerne Ordnung, liebe sie!
Ordnung spart dir Zeit und Müh!

Neben der schönen Tugend Ordnung muß natürlich die Pünktlichkeit stehen. Sowohl vom Vorsteher als auch vom Rechner muß sie besonders gepflegt werden. Verweilen wir zunächst einen Augenblick beim Vorsteher. Es kommt vom Verband eine Anfrage, die bis zu einem bestimmten Zeitpunkt beantwortet sein muß. Pflicht des Vorstehers ist es dann, unbedingt dafür Sorge zu tragen, daß auch bis zum festgesetzten Zeitpunkt die Sache wirklich erledigt ist. Allerdings stellt sich mancher auf den Standpunkt, daß die Sache nicht so eilig sei, überlegt sich aber dabei nicht, was bei einer lässigen Geschäftsführung herauskommt. Denken wir z. B. an einen Verband mit 600 Genossenschaften. Von den erwarteten 600 Antworten gehen 400 ein, und die anderen 200 bleiben aus. Nach einigen Tagen geht eine Mahnung an die fehlenden 200 Genossenschaften hinaus. Das kostet Arbeit, Zeit und Geld. Doch ist damit nun noch nicht gesagt, ob die fehlenden Antworten eintreffen, sondern es bleiben schließlich noch einmal 20 Antworten aus, die nochmals gemahnt werden müssen. Für den Verband entsteht unnötiger Aerger und Verdruß. Damit ist es aber noch gar nicht getan, denn die betreffenden Arbeiten können nicht abgeschlossen werden, solange die Nachzügler nicht da sind. Darum pflegt die Tugend: Pünktlichkeit. Doch auch noch von einem anderen Gesichtspunkt aus ist Pünktlichkeit unbedingt erforderlich, denn durch Unpünktlichkeit kann sehr leicht geldlicher Nachteil entstehen, der leicht hätte vermieden werden können. Wir brauchen nur an Warenbestellungen, bei denen bestimmte Zeittermine vorgeschrieben sind, zu denken. Unpünktlichkeit bringt bei verspäteter Bestellung Nachteile für alle Genossen mit sich. Ebenso ist es in Zeiten mit steigenden Preisen. Wohl ist die Bestellung abgeschlossen und fertig, aber der Vorsteher läßt sie zwei oder drei Tage liegen, weil er nicht pünktlich arbeiten kann. Die Folge davon ist, daß wesentlich höhere Preise angelegt werden müssen. Auch bei Eingaben an Gericht und Steuerbehörden heißt es pünktlich sein, damit kein Nachteil für die Genossenschaft entsteht.

Wie der Vorsteher Pünktlichkeit üben muß, so muß es auch der Rechner tun. Wird für ein Mitglied Geld überwiesen, so muß er diesem ungesäumt Mitteilung machen. Er weiß ja nicht, ob das Mitglied sehr dringend auf das Geld wartet. Der Genosse sorgt sich schließlich um den Eingang des Betrages, dabei liegt er schon tagelang im Verein, nur er weiß es nicht. Auch die Ueberweisungen müssen pünktlich ausgeführt werden. Es dürfen nicht erst Tage verstreichen, ehe eine Anweisung weitergegeben wird. Aus allen dem ergibt sich, Pünktlichkeit als eine unentbehrliche Tugend zu pflegen und hochzuhalten.

Neben den beiden erwähnten Tugenden muß aber noch eine dritte stehen: die Gewissenhaftigkeit. Für den Vorsteher und den Rechner ist sie eigentlich schon in den vorstehenden Ausführungen mit eingeschlossen. In den Statuten unserer Genossenschaften steht unter § 17: „Die Mitglieder des Vorstandes haben die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes anzuwenden." Dasselbe sagt auch § 32 für die Mitglieder des Aufsichtsrats. Da weisen die Statuten darauf hin, daß von Vorstand und Aufsichtsrat gewissenhaft gearbeitet werden muß. Wir brauchen nur an die Ausfertigung der Schuldurkunden zu erinnern. Sehr sorgfältig und genau müssen sie ausgefüllt sein, um im äußersten Falle allen gerichtlichen Anforderungen zu entsprechen. Wir müssen uns dabei eben immer vor Augen halten, daß das Geld, das wir auf Schuldurkunden verborgen, Geld unserer Mitglieder ist, mit dem wir doppelt sorgfältig umgehen müssen. Arbeiten wir also mit den oben erwähnten Tugenden, dann wird sich der gesamte Verkehr reibungslos vollziehen, so daß keine Klagen kommen und kaum einmal Aerger und Streit entsteht.

Aus den vorstehenden Zeilen ergibt sich schon, daß auch die Verwaltungsorgane mit den vorstehenden Tugenden arbeiten müssen. Pünktlich muß z. B. auch der Vorstand seine regelmäßigen Sitzungen abhalten. Weiß der Rechner nicht anders, als daß in jedem Monat an einem bestimmten Tage der Vorstand eine Sitzung abhält, dann wird er sich auch bemühen, zu diesem Tage alle seine Bücher in Ordnung zu haben. So üben also Ordnungsliebe und Pünktlichkeit einen günstigen Einfluß auf den Rechner aus. Das gleiche gilt wieder vom Aufsichtsrat. Tagt er regelmäßig und denkt gewissenhaft an seine Pflichten, dann übt er unbewußt einen leisen Druck auf den Vorstand einerseits und auf den Rechner anderseits aus. Ein Rad greift in das andere, das ganze Werk läuft gut, wenn eben jedes Glied treu seinen Posten ausfüllt.

Sind denn aber diese drei Tugenden in allen Genossenschaften zu finden? Ich muß leider mit „nein" antworten, und ich glaube dabei keine Unwahrheit zu sagen. Es gibt Vorstände, die besitzen von Ordnungsliebe recht wenig, besitzen noch weniger von Pünktlichkeit, und mit der Gewissenhaftigkeit ist es herzlich schlecht bestellt. Manche möchten am liebsten von der ganzen Geschäftsführung gar nichts wissen, möchten alles dem Rechner auf den Hals werfen, und viele Rechner lassen sich das auch gefallen. Sie fühlen sich als „Mädchen für alles" und arbeiten einen großen Teil für Vorstand und Aufsichtsrat mit. Das sollte der Rechner nicht tun, sondern er sollte dem Vorstand, wenn er versagt, die Statuten vorlegen und vorlesen, um ihn auf seine Pflichten aufmerksam zu machen. Das ist leider nur zu wahr. Vor der Wahrheit dürfen wir uns aber nicht verkriechen, sondern wir müssen ihr furchtlos ins Angesicht schauen, auch wenn sie uns unangenehm ist. Je mehr unsere Verwaltungsorgane von den Tugenden: Ordnungsliebe, Pünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit erfüllt sind, um so besser wird es um unser Genossenschaftswesen bestellt sein.

Landwirtschaft und Tierzucht

Erfahrungen beim Anbau der Winterungen

lehren, daß die niedrigen Erträge über die viele Wirtschaften klagen, auf die Lagerung des Getreides zurückzuführen sind. Lagergetreide entsteht auf sogenannten strohwüchsigen Böden, d. h. dort, wo durch Ueberreichtum an Humus, Mangel an Kalk, Phosphorsäure und Kali Schwächeerscheinungen des Halms auftreten, die durch lange dünne Holmglieder sichtbar werden. Solche Mangelerscheinungen sind dort die Regel, wo mit der Kalkung längere Zeit ausgesetzt wurde, eine solche überhaupt noch nicht stattfand, oder wo der Kalk infolge andauernder Nässe aus dem Boden ausgelaugt wurde. Auf anmoorigen Böden fehlt es zudem auch an Kali.

In Wirtschaften, die außer über Lagerung auch über geringe Körnerbildung und schlechtes Körnergewicht zu klagen haben, fehlt aber vor allem die Phosphorsäure, deren Einfluß auf den Kornertrag, die Halmfestigkeit und das gleichmäßige Ausreifen der Fruchtstände hinlänglich bekannt ist.

Bei der Herbstdüngung des Wintergetreides Roggen und Weizen darf daher nie auf die Verabreichung einer Gabe leichtlöslicher Phosphorsäure vergessen werden. 200 Kilogramm Superphosphat je Hektar beugen der Verarmung an diesem wichtigen Nährstoff vor. Stickstoff braucht nur so viel gegeben zu werden, als zur Förderung und Beschleunigung des Auflaufens notwendig ist. Kalkstickstoff ist eine in diesem Falle besonders geeignete Form, da der in diesem Düngemittel enthaltene Kalk gleichzeitig für eine Erstarkung des Halm-Zellgewebes sorgt; 75—100 Kilogramm je Hektar genügen als Herbstdüngung in den meisten Fällen.

Die Kalidüngung ist besser auf das Frühjahr zu verschieben und dann als Kopfdüngung gleichzeitig mit einer zweiten Phosphorsäure- und der Hauptstickstoffgabe auszustreuen.

Daß sich die empfohlene Kalkstickstoffdüngung auch bezahlt macht, beweisen die i. J. 1926 vom Versuchsring Teltow durchgeführten Düngungsversuche, nach denen 400 Kilogramm Kalkstickstoff je Hektar, neben Kaliphosphat im Herbst verabreicht, 144 Mark Reingewinn ergeben haben, während die Kaliphosphatdüngung ohne Stickstoff einen Verlust von 18 Mark je Hektar brachte.

Die Neigung des Getreides zur Lagerung geht Hand in Hand mit verstärkter Anfälligkeit für Krankheiten, insbesondere Rost und Fusarium (Schneeschimmel). Man sollte daher nie unterlassen, die Wintersaat zu beizen. Gegen Schneeschimmel des Roggens genügt eine Besprengungsbeize, etwa mit dem einheimischen Naßbeizmittel „Ostan" („Verein für chemische und metallurgische Produktion Aussig"); gegen den Steinbrand des Weizens verwende man Tauchbeize mit dem gleichen Mittel. Die von der gleichen Firma hergestellte neue „Ostan"-Trockenbeize hat sich in fast 2jährigen Vorprüfungsversuchen ebenfalls gegen Brandkrankheiten bewährt. Gegen Rost und ebenso gegen die häufig auftretende Fußkrankheit ist eine Beizung leider wirkungslos, hier scheint nur ausgiebige Kalidüngung zu helfen.

Kein Landwirt, dem an einer guten Körnerernte — die Winterung gibt ja für die Gesamthöhe derselben den Ausschlag — gelegen ist, darf sich dieser vielfach festgestellten Tatsache gegenüber verschließen. Jeder Landwirt sollte die Wintersaaten schon im Herbst reichlich düngen und dem Boden nur gebeiztes Saatgut anvertrauen.

Vernichtung der Sauerdornsträucher.

Laut Verordnung des Ministeriums für Landwirtschaft vom 31. Juli 1928 Dz. Ust. Nr. 79 wird jeder Grundeigentümer, Pächter oder Nutznießer verpflichtet, die im Bereiche seiner Liegenschaften vorkommenden Sauerdornsträucher (Berberize) bis längstens 1. Mai 1929 zu vernichten. Die Nichtbefolgung dieser Anordnung wird bestraft. In Waldbeständen sind diese Sträucher nur dann zu entfernen, wenn sie keine 200 Meter vom Waldrande entfernt stehen. Diese Verordnung ist dadurch begründet, daß der Sauerdorn als Träger verschiedener Pflanzenschädlinge, vor allem des Getreiderostes anzusprechen ist.

Das Lahmen der Schweine im Stall.

Nicht so selten kann man beobachten, daß die Schweine scheinbar plötzlich anfangen, im Stall zu lahmen und steif zu werden. Man denkt dann meist, das betreffende Tier sei auf dem glatten, feuchten Steinfußboden ausgerutscht und habe sich eine bald vorübergehende Sehnenzerrung zugezogen. Erst wenn das Lahmen nach einiger Zeit nicht aufhört, sieht man sich die Beine genauer an. Man kann nur wahrnehmen, daß die Gelenke geschwollen und aufgetrieben sind. Drückt man auf die geschwollenen Stellen, so zeigen die Tiere Schmerzen. Diese Schmerzen haben sie aber auch beim Laufen. Deshalb lahmen sie, und deshalb suchen sie ihre Beine so viel wie möglich zu schonen, stehen daher ungern auf, sondern liegen meist ruhig da, wobei sie offenbar jede Bewegung mit den Beinen scheuen. Dieses erste Lahmen nun ist der Anfang von der Knochenweiche, der sogenannten Rachitis. Die Rachitis ist keine besondere Schweinekrankheit; sie kann vielmehr bei jedem Tier, auch beim Geflügel und ebenso beim Menschen vorkommen. Die Ursache dieser Knochenweiche ist nämlich einfach im Mangel an Mineralstoffen — insbesondere an Kalk — im Futter zu suchen. Da gerade wachsende und sonst frohwüchsige Tiere viel Kalk gebrauchen, um immer neue Knochenmasse ansetzen zu können — insbesondere wenn reichliches und reichhaltiges Futter gegeben wird —, tritt die Rachitis vorwiegend bei jungen, mastig gefütterten Tieren auf. An Mineralstoffen haben gerade die Schweine ein großes Bedürfnis. Das ist deutlich erkennbar an der Gier, mit der die Schweine frisches Erdreich durchwühlen. Sie suchen dabei nicht allein nach Würmern, Früchten und Pflanzenresten, sondern schlucken auch mit Behagen Erde mit über; frische Ackererde aber enthält alle Mineralstoffe, welche das Schwein zum Aufbau seines Knochengerüstes und zu seinem sonstigen Wohlbefinden gebraucht. Schweine, die hierzu Gelegenheit haben, werden niemals Knochenweiche bekommen. Deshalb ist es geraten, lahmende Schweine ins Freie zu lassen, solange noch offenes Wetter, der Boden also noch nicht gefroren ist. Ebenso sollten sie zur Vorbeuge schon vorher dann und wann hinauskommen. Das ist auch deshalb zu empfehlen, weil dadurch Blut und Lungen wieder mit frischem Sauerstoff bereichert werden, was zur Gedeihlichkeit ebenfalls erheblich beiträgt. Ferner erzeugt die Bewegung guten Appetit. So gehaltene Schweine bleiben daher gute Fresser und sind nicht wählerisch im Futter. Bei zugefrorenem Boden wirft man den Schweinen gern Sand, untermischt mit altem Mauermörtel und zerstoßenen Holzkohlen oder Asche, in den Stall oder noch besser auf eine gemeinsame Futterdiele. Als Notbehelf kann man Schlämmkreide und Salz unter das Futter mischen oder phosphorsauren Futterkalk und Fischmehl geben. So vielseitig wie das natürliche Erdreich können aber alle diese Beigaben nicht sein. Mit Salz muß man aber außerdem bekanntlich noch vorsichtig bei Schweinen sein, da es sonst zu Gift für sie werden kann. Man darf je nach dem Alter Gaben von 5—15 Gramm nicht überschreiten. — Außer der oben angeführten häufigsten Ursache kann das Steifwerden der Schweine noch entstehen bei Schweineseuche und Rotlauf. Die erstere Krankheit bricht meist in feuchten, massiven Ställen aus und ist mit einer Erkrankung der Lungen verbunden. Daher husten die Tiere viel. Bleiben sie in diesen Ställen, so siecht die Mehrzahl nach und nach dahin. Bei dem eigentlichen Rotlauf sterben die Schweine gewöhnlich schon innerhalb der drei ersten Tage. Es gibt aber auch eine gutartig verlaufende, dem Rotlauf ähnelnde Krankheit, die sogenannten „Backsteinblattern", bei denen die Schweine ebenfalls allgemeine Steifigkeit zeigen. Auch bei diesen Erkrankungen ist es für alle Fälle gut, die Schweine möglichst bald bei warmem, sonnigen Wetter ins Freie zu lassen.

Genossenschaftswesen

Warum kauft der Landwirt seine Waren bei der Genossenschaft.

Die Antwort auf diese Frage ist eigentlich für einen genossenschaftlich organisierten Landwirt etwas Selbstverständliches und sollte keiner weiteren Erwähnung bedürfen. Aber trotzdem erscheint es mitunter notwendig, sich mit ihr zu beschäftigen und dabei gleichzeitig an Ziel und Zweck seiner Genossenschaft und die sich daraus ergebenden Aufgaben der Mitglieder zu erinnern. Der Zweck einer Genossenschaft ist, durch Zusammenschluß der wirtschaftlich Schwachen die Vorteile der Wirtschaftsweise eines Großbetriebes (Einkauf im großen, Kreditbeschaffung) herbeizuführen. So ist es auch vornehmste Aufgabe unserer Raiffeisenvereine in Verbindung mit ihren Zentralwarenanstalten, sich die wirtschaftliche Unterstützung ihrer Mitglieder angelegen sein zu lassen. Diese wirtschaftliche Unterstützung wird erstrebt:

1. durch Vermittlung billiger Waren, Einkauf im großen, Bestreben auf die Preisbildung Einfluß zu gewinnen,
2. durch Vermittlung guter Waren, Schutz vor Uebervorteilung,
3. Wahrung der Iteressen der Mitglieder und deren Beratung in wirtschaftlichen Fragen.

Die Aufgaben der Genossenschaft sind äußerst wichtig und gerade in der heutigen Zeit oft schwierig. Ein Erfolg wird ihnen in dem Maße beschieden sein, als sie von ihren Mitgliedern unterstützt werden. Um das gesteckte Ziel zu erreichen, ist treuer Zusammenhalt, restlose Deckung des Bedarfs bei der Organisation unerläßlich. Das scheinen viele nicht einzusehen und nicht zu bedenken, daß sie durch jeden Zentner, den sie anderweitig kaufen, sich selbst und die Genossenschaft schädigen, ihre Stellung untergraben. Sie nehmen ihr die Möglichkeit, durch Steigerung des Umsatzes eine Verbilligung der Waren zu erreichen, sie schwächen ihren Einfluß, machen sie zu einer Genossenschaft, die nur auf dem Papier steht und ohne Bedeutung ist. Auf der anderen Seite unterstützen sie gar oft Kreise, deren ganzes Interesse an dem Landwirt im Geschäft besteht, wenn sie gar nicht seinen Interessen entgegenstreben.

Die Gründe, die zum Kaufe außerhalb der Organisation verleiten, sind meistens zweifelhafter Natur. Viele geben sich darüber überhaupt keine Rechenschaft. Dies ist besonders der Fall bei den sogenannten Gutmütigen, die gerne auf zwei Schultern Wasser tragen. Sie wollen es mit der Genossenschaft nicht verderben, fürchten sich aber auch, einem Händler wehe zu tun (besonders wenn er seine einschmeichelnden Worte durch das Oeffnen des Zigarrenetuis unterstützt).

Die zweite Kategorie von Außenseitern sind die sogenannten „Klugen“. Sie halten sich für schlau, um es mit der Allgemeinheit zu halten und glauben, ihre eigenen Wege gehen zu müssen. Daß sie dabei besser fahren, ist in ihren Augen selbstverständlich. Ihre genossenschaftliche Betätigung liegt in der Hauptsache darin, daß sie in der Hauptversammlung recht laut kritisieren, weil das leichter ist als besser machen. Das formelle Recht zur Kritik steht ihnen zwar zu, da ein Raiffeisenverein ein Selbstverwaltungskörper ist in dem die Mitglieder neben den Pflichten auch Rechte haben. Es ist aber ersprießlicher, statt nur negativer Beteiligung in der Generalversammlung der Genossenschaft in erster Linie die positive Mitarbeit zur Verfügung zu stellen.

Zuweilen hört man zur Begründung der Untreue im Warenbezug auch die Begründung: „Wozu brauche ich die Genossenschaft, wenn ich anderweitig gerade so billig kaufen kann?“ Sonderbare Logik. Von einem Unterschied in der Qualität scheinen die Betreffenden nichts zu wissen, scheinen auch nicht zu ahnen, daß die Tatsache, daß man anderweitig manchmal — nicht immer — „gerade so billig“ kaufen kann, eine Folge der preisregulierenden Wirkung der Genossenschaft ist. Statt zu verurteilen, wäre Grund genug, seinem Verein zu danken und ihm erst recht die Treue zu halten.

Wie überdies Händler selbst über Bezüge der Genossenschaft oft denken, geht daraus hervor, daß sie ihr Angebot möglichst geheim zu halten suchen. Vielfach gehen die Offerten, um nicht in unberufene Hände zu geraten, nicht an die Genossenschaft, sondern direkt an den Rechner. Um ganz sicher zu gehen, wird noch besonders betont, daß das Angebot „streng vertraulich“ ist und nur dem engeren Ausschuß unterbreitet werden möge. Lieber Rechner, laß dich nicht betören und dich durch scheinbare kleine Vorteile nicht verleiten, deinen genossenschaftlichen Grundsätzen untreu zu werden. Es führen zwar viele Wege nach Rom, aber der gerade ist immer der beste.

Lieber Landwirt, halte auch im Warenbezug deiner Genossenschaft die Treue. Eine Gemeinschaft, die etwas erreichen will braucht Charakter, Treue und Vertrauen ihrer Mitglieder.

(Breslauer Raiffeisenbote.)

Landwirtschaftlicher Fragekasten

Fragen:

77. Mir wurde ganz öffentlich der Vorwurf gemacht, ich wäre durch eine ganze Wahlperiode — vor mehr als zehn Jahren — nicht ein einzigesmal in der Gemeindevertretungssitzung gewesen. So weit ich mich erinnere, war ich in den meisten Sitzungen, ferner glaube ich, wenn ich ohne Entschuldigung durch mehrere Sitzungen fehle, daß es dann des Vorstehers Pflicht war, gesetzliche Mittel anzuwenden; es wäre übrigens im Protokolle zu finden. Muß ich diesen Vorwurf ruhig hinnehmen, oder ist das eine Beleidigung? Wie lange ist Zeit zum Einbringen der Klage? N. Z.

78. Wie verhält es sich mit der Anlage von Straßengräben durch Gemeinden? S.

79. Welche Fruchtfolge empfehlen Sie mir für einen Sandboden? Welche für Lehmboden? N. K.

*

Antworten:

77. (Ehrenbeleidigung.) Der Vorwurf, als Mitglied der Gemeindevertretung die Pflicht zur Teilnahme an den Gemeindevertretungssitzungen gänzlich vernachlässigt zu haben, ist als Vorwurf grober Pflichtverletzung wohl eine Ehrenbeleidigung, zumal, wenn er in Gegenwart mehrerer Leute vorgebracht worden ist. Sie können also binnen 6 Wochen bei dem Bezirksgerichte, in dessen Sprengel diese Aeußerung getan wurde, gegen den, der sie getan hat, die Klage wegen Uebertretung gegen die Sicherheit der Ehre einbringen. Der Angeklagte muß dann, falls er sich nicht einer Verurteilung zu einer Strafe und zum Ersatze der Kosten aussetzen will, den Wahrheitsbeweis erbringen, d. h. nachweisen, daß Sie tatsächlich alle Sitzungen oder doch die meisten versäumt haben. Sie können das Ergebnis dieses Versuches ruhig abwarten, erst wenn ihm der Beweis zu gelingen scheint, Ihre Gegenbeweise vorbringen. Es werden hier wohl die Eintragungen im Protokollbuche mit Rücksicht auf die seither verstrichene Zeit entscheidend sein. Wir empfehlen Ihnen daher, vor Einbringung der Klage im Protokollbuche nachzusehen oder nachsehen zu lassen. Da aber eine solche Klage meist Aufregung und Aerger bringt, auch Kosten, müssen Sie es sich wohl überlegen, ob es Ihnen dafür steht. Vielleicht ist es möglich, ohne Klage den Beleidiger vor dem Gemeindevorsteher zu einer Ehrenerklärung mit Widerruf zu bewegen. Dr. Hs.

78. Straßengräben sollen von der Gemeinde angelegt werden, wenn es die unschädliche Ableitung der Niederschläge verlangt oder wenn sich eine solche Anlage zur Hintanhaltung von Beschädigungen der anrainenden Grundstücke als erforderlich darstellt (Gesetz vom 12. August 1886, L. G. Bl. Nr. 46, und vom 31. Mai 1866, L. G. Bl. Nr. 41). Wenn hierzu (wie im vorliegenden Falle) offenbar fremder Grund benützt wird, müßte hierfür das Einverständnis mit dem Grundeigentümer gesucht werden oder der betreffende Grundstreifen gegen Entschädigung enteignet werden. Ein unberechtigter Eingriff von Seite der Gemeinde berechtigt zur Besitzstörungsklage. Wegen Geringfügigkeit des Streitobjektes wäre jedoch der Versuch einer gütlichen Beilegung des Streites zu empfehlen. Dr. L.

79. (Fruchtfolge.) Für den Sandboden wird nachstehende Fruchtfolge vorgeschlagen: 1. Kartoffeln gedüngt, 2. Roggen, 3. Hafer mit Kleegraseinsaat, 4. und 5. Kleegras, 6. Roggen gedüngt, 7. Roggen, 8. Hafer, oder 6. Kartoffeln gedüngt, 7. Roggen, 8. Hafer. — Für den Lehmboden kommt die nachstehende Fruchtfolge in Betracht: 1. Hackfrucht: Kraut, Kartoffeln gedüngt, 2. Weizen oder Roggen mit Kleegraseinsaat, 3. Kleegras, 4. Kleegras, 5. Weizen gedüngt, 6. Roggen, 7. Hafer oder 5. Kartoffeln gedüngt, 6. Weizen, 7. Hafer. Es würde sich also die Kartoffelanbaufläche vermehren. W.



Noch nie dagewesen!

Der Reisende, der bei der Grenzüberschreitung alle zollpflichtigen Gegenstände anmeldete.

So was ist für die Nerven selbst des routiniertesten Zollbeamten zu viel! („Humorist.“)